



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Datenschutz – Listenauskünfte	2
2.2	Verlängerung Einheimischausweis	2
2.3	Sperrgut.....	3
2.4	Hydranten auf Privatgrundstücken	3
2.5	Schneeräumung und Winterdienst	3
3	Notfalltreffpunkt Habkern	4
4	Parkkleber 2023.....	4
5	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität.....	5
5.1	Wasserverbrauch	5
6	Deponie im Kreuz	5
6.1	Neue Öffnungszeiten Deponie Kreuz	5
6.2	Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr	5
7	GemeindeInfo Steuern.....	5
7.1	Steuererklärung erst ab 18 Jahren.....	5
7.2	Einreichen der Steuererklärungen.....	5
8	Lohnbescheinigungen.....	6
9	Altersrente	6
10	Energie Spar-Tipps	7
11	Habkern Tourismus	8
11.1	Vollmond Schneeschuhtouren	8
11.2	Silvesterfeuerwerk.....	8
11.3	Vereinsausflug Habkern Tourismus	9
11.4	Veranstaltungskalender.....	9
11.5	Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp.....	9
11.6	Frühlings-Aktion am Thunersee 2023	10
12	Termine.....	10

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache gerne möglich.

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 24. Dezember 2022 bis am 2. Januar 2023 geschlossen. Ab dem 3. Januar 2023 sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Aus der Gemeinde

2.1 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigt weitergegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisationsreglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

2.2 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeindeverwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden.

Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstaussstellung CHF 15.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird eine aktuelle Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

2.3 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt. Das Alteisen ist in jeder Bäuerst separat bereitzustellen.

2.4 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



2.5 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

3 Notfalltreffpunkt Habkern

Wie viele andere Gemeinden hat der Gemeinderat entschieden, einen Notfalltreffpunkt zu erstellen. Bei einem Ausfall von kritischen Infrastrukturen, beispielsweise infolge grossflächiger Stromausfälle, kann die Bevölkerung der Gemeinde Habkern in Zukunft einen Notfalltreffpunkt aufsuchen.

Unser Notfalltreffpunkt befindet sich im Schulhaus Balkenmoos.

Die Bevölkerung wurde mittels separatem Flugblatt informiert.



**NOTFALL
TREFFPUNKT**



4 Parkkleber 2023

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2022 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann. Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

5 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

5.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

6 Deponie im Kreuz

6.1 Neue Öffnungszeiten Deponie Kreuz

Die Deponie Kreuz ist ab sofort wie folgt geöffnet:

November bis April: Samstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mai bis Oktober: Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

6.2 Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr

Die Deponie im Kreuz ist am 24. und 31. Dezember 2022 normal geöffnet (Samstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr).

7 GemeindefInfo Steuern

7.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2005 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2023 eine Steuererklärung.

Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

7.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie, beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

8 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.

Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.	
Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.	
Weitere Mitteilungen:	
Keine Löhne	

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturlöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass keine beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

9 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2023

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1959
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1960
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1961

Rentenalter Männer im Jahr 2023

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.akbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug

Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung

Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?

Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.akbern.ch.

10 Energie Spar-Tipps

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass Energie knapp wird - auch in der Schweiz. Dies trifft uns alle, die Bevölkerung genauso wie unsere Firmen.

In dieser Situation können wir es uns nicht mehr leisten, Energie zu verschwenden. Darum braucht es jetzt alle von uns. Zusammen können wir den Energieverbrauch im Alltag deutlich reduzieren, ohne an Lebensqualität einzubüssen. Mit einfachen Massnahmen beim Kochen, Heizen oder in der Produktion. Wir müssen nur anfangen. Jetzt! Dann stellen wir unser Land gut auf für den kommenden Winter und sind weniger abhängig vom Ausland. Wer jetzt Energie einspart, stärkt die Schweiz. Im Haushalt bewirken kleine Energieeinsparungen Grosses.

Denn bei über 3,9 Millionen Privathaushalten in der Schweiz ist das Energiesparpotenzial immens. Verschwenden auch Sie mit ein paar einfachen Tipps weniger Ressourcen und Geld.

Heizung runterdrehen

Die Raumtemperatur sollte nie mehr als 20 °C betragen. Reduzieren Sie sie um 1 °C, sparen Sie bis zu 10 % Heizenergie.



Diesen und viele weitere einfache Tipps finden Sie auf der Seite www.nicht-verschwenden.ch oder via QR Code.



11 Habkern Tourismus

11.1 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Dezember 2022 bis März 2023 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.



11.2 Silvesterfeuerwerk

Wegen der anhaltenden Trockenheit durften wir leider an der 1. August-Feier am 31. Juli 2022 kein Feuerwerk verbrennen. Gerne würden wir dies nachholen und das alte Jahr verabschieden und das neue Jahr willkommen heissen.

Gezündet wird dies in der Schwendi. Dies ist in Habkern gut sichtbar.

Datum: 31. Dezember 2022 um 24.00 Uhr

11.3 Vereinsausflug Habkern Tourismus

Am 18. März 2023 findet der Vereinsausflug von Habkern Tourismus nach Champéry, Portes du Soleil, statt. Die Abfahrt wird um 06.00 Uhr in Habkern sein. Die genauen Informationen können dem separaten Flyer entnommen werden, welcher im Dezember 2022 an die Vereinsmitglieder verschickt wird. Der Flyer liegt beim Tourismusbüro Habkern auf oder ist online abrufbar unter www.habkern.ch/downloads.

Auch Nichtmitglieder steht es offen mit zu kommen, diese bezahlen jedoch einen kleinen Aufpreis.

11.4 Veranstaltungskalender

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.



11.5 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 26. Dezember 2022 – 26. März 2023

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin

Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43
MO-SA: 08.30-21.00 / SO: 09.30-18.00



Weitere Informationen

www.habkern.ch/busalpin

11.6 Frühlings-Aktion am Thunersee 2023

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2023 ist gestartet. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können ab dem 15. April 2023* drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Schifffahrt Thuner- und Brienzersee: 1 Tageskarte 2. Klasse
- Niesen: Hin- und Rückfahrt (*Saisoneneröffnung am 29. April 2023)
- Stockhorn: Hin- und Rückfahrt (*Saisoneneröffnung am 22. April 2023)
- Niederhorn: Hin- und Rückfahrt
- St. Beatus-Höhlen: 1 Eintritt inklusive CHF 20.– Wertgutschein Gastronomie

Bis am 14. April 2023 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 59.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2023
- CHF 69.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2023

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

12 Termine

Freitag, 2. Dezember 2022	Gemeindeversammlung
Sonntag, 12. März 2023	Abstimmung
Dienstag, 25. April 2023	Papiersammlung
Freitag, 12. Mai 2023	Gemeindeversammlung
Sonntag, 18. Juni 2023	Abstimmung

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!

